



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	14.11.2013		
Geschäftszeichen	C 3 - paw		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 433/13

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau
- Anerkennung von (8) Schlussrechnungen

Anlagen: Anlage 1 Übersicht Schlussabrechnungen für (8) Hochbaumaßnahmen
Anlage 2 - 9 Kostenfeststellung + Schlussabrechnung für (8)
Hochbaumaßnahmen

Antrag:

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die (8) Investitionsmaßnahmen entsprechend den Anlagen 2 bis 9 anzuerkennen.

Marius Pawlak

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,GM,KoKo,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnungen erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigelegt (siehe Anlagen 2 - 9).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den acht Bauvorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 8.073.000,00 € mit Kosten von insgesamt 8.163.882,91 € um 90.882,91 € (= 1,13 % der Bausumme) überschritten.

Wie der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, wurde bei den Maßnahmen mit der lfd. Nummer 1 und 3 die genehmigten Baukosten überschritten, allerdings liegen die tatsächlichen Mehrkosten innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von +60.000 €. Dagegen konnte beim Projekt mit der lfd. Nummer 2 im Vergleich zum genehmigten Betrag Kosten eingespart werden.

Bei den Einzelprojekten mit den lfd. Nummern 4 - 8 ist zu beachten, dass diese als ein Gesamtprojekt zu betrachten sind. Wie der Anlage 1 entnommen werden kann, wurden die genehmigten Gesamtkosten von 3.293.000 € um 79.129,97 € überschritten. Dieser Betrag enthält allerdings bei zwei Projekten neben aktivierten Eigenleistungen (AEL) auch Buchungen in 2010, die der Ausstattung und damit nicht der Baumaßnahme zuzuordnen waren:

Projekt	Art der Auszahlung	Betrag
KITA Harthäuser Str. 103 (7.36500001)	AEL	1.376,00 €
	"Fehlbuchung" für Ausstattung	8.955,73 €
KITA Kinderladen e.V., Schillstr. 1/11 (7.36500002)	AEL	7.494,00 €
	"Fehlbuchung" für Ausstattung	9.000,00 €
		26.825,73 €

In beiden Projekten wurden die AEL im Rahmen der Baubeschlüsse im Jahr 2009 nicht berücksichtigt. Damit sind sie auch nicht im genehmigten Baukostenrahmen enthalten. Für die Beurteilung der Mehrauszahlungen sind sie daher nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind Buchungen für Ausstattung grundsätzlich nicht der Baumaßnahme zuzuordnen. Aus diesem Grund sind auch diese bei den Mehrausgaben nicht zu berücksichtigen.

Nach Abzug dieser vier Posten ergibt sich demnach für das Gesamtprojekt nur noch eine Kostenüberschreitung von 52.304,24 €. Dieser Betrag liegt innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von +60.000 €.

Soweit überplanmäßige Auszahlungen erforderlich waren, erfolgte die Bereitstellung der Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Vorhaben mit öffentlicher Förderung werden aufgrund der festgestellten Kosten mit den Zuwendungsgebern abgerechnet.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Baumaßnahmen nach den vom Gemeinderat genehmigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.